

Paibacher Zeitung.



Nr. 68.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Donnerstag, 23. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 5 kr.

1882.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom dem Obersten und Commandanten des Dragonerregiments Karl Prinz von Preußen Nr. 8 Maximilian Wonnesh den Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler“ und dem Prädicate „Wonnheim“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Die k. k. Landesregierung hat die k. k. Forstgehilfen Franz Steinbauer in Radmannsdorf und Franz Bajc in Tolmein zu definitiven k. k. Forstwarten in Krain, und zwar ersteren für Krainburg, letzteren für Loitsch ernannt.

Erkenntnisse.

Das k. k. Ministerium des Innern hat unterm 12. März 1882, Z. 1007/M. I., der in Budapest erscheinenden Zeitschrift „Der Schraubstock“ auf Grund des § 26 des Pressegesetzes den Postdebit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entzogen.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in Nr. 73 der Druckschrift „Neues Wiener Abendblatt“ vom 14. März 1882 unter der Rubrik „Wiener Tagesbericht“, „Wien, 14. März“, enthaltenen Aufsatze mit der Aufschrift „Eine Reminiscenz an die Wiener Ausstellung“ in der Stelle von „Und Eure“ bis „Hand zu bieten“ das Verbrechen nach § 64 St. G. begründe, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, dem Militär-Veteranenvereine in Preßitz zur Anschaffung einer Fahne 100 fl., dem Militär-Veteranenvereine in Boskow ebenfalls zur Anschaffung einer Fahne 80 fl. und der Gemeinde Boschowitz für Feuerwehrrzwecke 80 fl. zu spenden geruht.

Wien, 21. März.

(Orig.-Corr.)

Mit 60 Stimmen Majorität wurde gestern das Eingehen in die Specialdebatte über die Wahlreform auf Grund des Majoritätsantrages beschlossen. Dafür stimmten trotz des bindenden Clubbeschlusses auch Mitglieder der Linken, welche demgemäß aus der Partei ausscheiden werden. Baron Walterskirchen hatte, weil er sich dem Clubbeschlusse nicht fügen wollte, sein Mandat niedergelegt. Die erwähnten Abgeordneten hielten es aber mit ihrem Gewissen nicht für vereinbar, gegen eine Reform zu stimmen, bloß um des Principes der Opposition willen. In dieser Thatsache ma-

Feuilleton.

„Mephistopheles“.

(Oper in vier Acten, einem Prolog und einem Epilog von Arrigo Boito. Zum erstenmale im k. k. Hofopertheater in Wien aufgeführt am 18. März 1882.)

Boitos „Mephistopheles“ trieb schon seit Jahren auf den europäischen Bühnen seinen Spuk, ohne dass er zu uns gedrungen wäre. Besonders in Italien hatte sich Boitos Oper eingebürgert, und die Italiener preisen ihren originellen Landsmann gern als ihren Richard Wagner. Speciell in Venedig war die Schwärmerie für Boitos Werk geradezu fanatisch. In Prag hat die Oper großes Glück gemacht; in Deutschland aber sind die bisherigen Aufführungen nicht sehr glücklich.

Nun haben wir auch die Oper in Wien gehört. Einen Vergleich mit dem Gounod'schen „Faust“ anzustellen, kann uns nicht beifallen, da Boito vom Hause aus etwas von dem Gounod'schen „Faust“ Grundverschiedenes wollte. Gounod brachte einen durch die Künste des Teufels wieder verjüngten Ritter auf die Bretter, der ein liebendes Bürgerkind unglücklich macht und nach einer kleinen Excursion auf den Brocken seine verlassene Geliebte im Kerker wahnsinnig wiederfindet, worauf sie aus den Krallen des Bösen durch die himmlischen Scharen gerettet wird. Es ist ein Liebeshandel, der sich von der Goethe'schen Dichtung

nifestiert sich die politische Niederlage der Linken, welche sie sich in dieser Frage zuzog, und nicht mit Unrecht bezeichnen liberale Blätter die Haltung der Partei als einen schweren Fehler, welcher sie der Bevölkerung gegenüber compromittiert. Zu der politischen Niederlage gesellte sich aber auch eine moralische; herbeigeführt durch die sensationelle Rede des Grafen Hohenwart, welcher eine gründliche vernichtende Kritik an dem ganzen Gebaren der Opposition übte. Er wies nach, dass ihr Programm ein Programm der Leidenschaft sei, welches „mit Nothwendigkeit auf den Weg der Verunglimpfungen, Verdächtigungen und Verschleppungen dränge.“ Es waren bittere Wahrheiten, welche Graf Hohenwart der Linken und speciell dem Dr. Herbst sagte, aber es waren eben Wahrheiten, und der Letztere wußte darauf nichts anderes zu erwidern, als „dass er auf diese Rede nicht antworten werde.“ Und in der That weiß jedermann, welcher die parlamentarischen und außerparlamentarischen Vorgänge verfolgt, dass die Opposition in ihrem leidenschaftlichen, gehässigen Kampfe gegen die Regierung und die Majorität, es wahrlich nicht an Verdächtigungen und Verunglimpfungen fehlen ließ. Preisgebung der Ehre und Interessen des Reiches, Feilschen und Räkeln u. s. w. — das waren Vorwürfe, welche fast jeder Redner der Linken vorbrachte. Es war wahrlich am Platze, dass diese Taktik einmal gründlich beleuchtet wurde, und dass Graf Hohenwart dies that, dessen leidenschaftslose Ruhe und conciliantes Auftreten bekannt sind, erhöhte die Wirkung, welche diese General-Abrechnung hervorrufen muß. Eines aber wird dabei noch jedem klar, dass nämlich bei den obwaltenden Verhältnissen das Cabinet Taaffe mehr denn je eine Nothwendigkeit ist, und dass die Bildung eines Parteiministeriums geradezu unmöglich wäre. Darüber wird man sich nirgends täuschen können, und darum darf man auch das Ergebnis des gestrigen Tages als wertvoll begrüßen, weil dadurch eine neue Verstärkung der Position des Cabinetes herbeigeführt wurde.

Reichsrath.

214. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 20. März.

(Schluß.)

In der Generaldebatte über die Anträge des Wahlreform-Ausschusses sprachen nach den Generalrednern die Berichterstatter der Minorität und Majorität.

Berichterstatter der Minorität Abg. Dr. Herbst erwidert zunächst auf die Ausführungen des Abgeordneten Grafen Hohenwart und bemerkt, dass er sich inbetreff derselben nicht an den Präsidenten wegen

eines Ordnungsrufes gewendet habe, weil er es vorziehe, der Bevölkerung das Urtheil darüber zu überlassen, was von derlei Angriffen zu halten sei. Es sei in dieser Debatte viel vom Schutze der Minoritäten gesprochen worden. Redner glaube nicht, dass derlei Angriffe auf die Opposition diesem Grundsätze entsprechen. (Beifall links.)

Inbetreff Wiens und seiner Vororte bemerkt Redner, dass im Jahre 1873 das Bedürfnis nach einer Vermehrung der Abgeordneten dadurch anerkannt worden sei, dass die Zahl der Abgeordneten der Stadt Wien um das Dreifache vermehrt wurde. Bezüglich der Vororte lägen wiederholte Resolutionen auf Vermehrung der Anzahl der Abgeordneten oder Einbeziehung der Vororte in die Städte-Wahlbezirke vor; es sei seinerzeit nicht möglich gewesen, ohne genaue Erhebungen inbetreff der Bevölkerungszahl und der Steuerleistung die Vermehrung der Abgeordneten zu beschließen, während gegenwärtig durch die letzte Volkszählung die Basis für diese Daten geschaffen sei.

Redner schließt mit der Hoffnung, dass seine Parteigenossen ihm die Anerkennung für ein ehrliches und treues Bestreben nicht versagen, dass sie anerkennen werden, dass ihm die Worte: in necessariis veritas, in dubiis libertas, in omnibus caritas aus dem Programme der Parteiverbindung stets treu und unverrückbar vorschweben. (Lebhafter Beifall und Handklatschen links.)

Berichterstatter der Majorität Abg. Zeithammer

bespricht die Ausführungen der einzelnen Redner der Opposition und bemerkt zur Charakterisierung derselben, dass im Verlaufe der Generaldebatte Ausdrücke gefallen seien, welche es ihm unbegreiflich erscheinen lassen, dass man wegen der heutigen Rede des Abg. Grafen Hohenwart so schwere Anklagen erhebe. Man solle doch mit gleichem Maße messen, habe doch der Abg. Dr. Heilsberg behauptet, dass die Majorität mit ihren Anträgen ein Gaukelspiel treibe. (Rufe rechts: Hört! Hört!) Der Präsident habe die vollste Redefreiheit walten lassen nach der einen wie nach der anderen Seite. Cassandra-Rufe, Verwünschungen gegen die Regierung und die Rechte, die Weherufe über den gegenwärtigen Parlamentarismus und die Zukunft Oesterreichs könnten wohl nur als Ergüsse eines cholericen Temperamentes angesehen werden, mit denen man sich nicht weiter zu beschäftigen habe. (Heiterkeit rechts.)

Redner bekämpft hierauf die Behauptung des Abgeordneten Dr. Herbst, dass zur Votierung der vorliegenden Anträge über die Aenderung des Wahlmodus im böhmischen Großgrundbesitze eine Zweidrittel-Majorität nothwendig sei, indem er betont, dass jene

recht weit entfernt hält und auf eigene Faust als Oper einherstolz. In richtigem Ermessen hat Gounod ursprünglich seine Oper „Marguerite“ genannt zum Beweise, dass es ihm nur um Margarethens Geschick zu thun war und nicht beifiel, etwas von dem, was wir Deutsche das Faust'sche nennen, seiner Oper einzuflößen. Dieses Textbuch hat jedoch Gounod mit einer liebenswürdigen, stellenweise schönen und bedeutungsvollen Musik versehen, und wir glauben nicht, dass es einen schwärmerischen Jüngling und ein gefühlvolles Mädchen gibt, welche nicht bei der Gartenscene des dritten Actes Entzücken empfunden hätten.

Boito gieng mit anderen Absichten als Gounod an sein Werk. Er wollte das „Faust'sche“ in einem musikalisch-dramatischen Werke zum künstlerischen Ausdruck bringen, wollte die Verneinung, die mit der kalten Teufelsfaust dem idealen Faust-Gedanken in den Nacken fährt, zum Hauptmotive seines Werkes machen und nannte dasselbe daher „Mephistopheles“. Boitos „Mephistopheles“ soll die abstract erdachte Personification des „Geists, der stets verneint“, sein. Hat nun Boito, ein gebildeter Freund deutscher Dichtung und Philosophie, den Goethe'schen Faust-Gedanken in seiner Wesenheit für seinen „Mephistopheles“ zu fassen versucht, so wollte er auch weiter seiner Oper jene Gestalt in der Handlung zugrunde legen, wie sie Goethe in ewiger Form seinem „Faust“ in dessen beiden Theilen gegeben.

Und hier sind wir beim Pferdefuß des Boito'schen „Mephistopheles“ angelangt. In seinem Bestreben,

beinahe ausschließlich Goethe'sche Verse in seinem Operntexte anzubringen, und andererseits durch die Opernform zu einer gewissen Knappheit des Wortes gedrängt, mußte Boito eigenthümliche Verstümmelungen der Goethe'schen Dichtung vornehmen. Der Prolog ist in dieser Art noch das Beste, da Mephistopheles in seiner Anrede an den Herrn aus den Goethe'schen Verszeilen noch die zusammenhängendste Sammlung zu bringen weiß. Im ersten Acte wird die Sache schon bedenklicher. Den ersten Act hat Boito mittelst einer musikalisch durchgehenden Verwandlung in zwei Scenen zerlegt: den Spaziergang am Oster Sonntag und die Erscheinung Mephistos in Fausts Studierzimmer. Allerlei Volk, welches sich aus dem Stadthore in die Frühlingslandschaft hinausdrängt, läßt allerlei Goethe'sche Verse aufplattern. Dann kommt Faust mit dem Famulus Wagner, wobei ersterer den herrlichen Monolog:

Vom Eise befreit sind Ströme und Bäche
Durch des Frühlings holden, belebenden Blick, u. c.

in sechs aus demselben herauscoupierten Verszeilen gesunglich vorträgt und bereits mit den Worten:

Überall regt sich Bildung und Streben

schließt.

In die Studierstube heimgekehrt, singt Faust, im Lehnstuhle in freundlicheren Gedanken versunken, abermals einen aus Goethe'schen Versen zusammengesetzten Monolog, welcher mit den Verszeilen:

Verlassen hab ich Feld und Auen,
Die eine tiefe Nacht bedeckt,

Gegenstände, zu denen eine solche Majorität erforderlich ist, im Staatsgrundgesetze genau bezeichnet seien. Darunter befindet sich die Aenderung der Reichsraths-Wahlordnung nicht; nirgends stehe im Staatsgrundgesetze etwas von Wahlgruppen oder Wahlkörpern oder Vertheilung innerhalb einzelner Wahlkörper; diese seien vielmehr ausdrücklich der Reichsraths-Wahlordnung überlassen, deren Aenderung mit einfacher Majorität beschlossen werden könne. Man könne auch nicht sagen, es verstoße dies gegen den Geist des Gesetzes; denn gerade die gegenwärtige Minorität habe in verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Geist in die Wahlordnung hineingelegt, und man werde es daher der Majorität verzeihen, wenn sie, um zu einer richtigen Auslegung zu gelangen, auf ältere Zeiten zurückgreife.

Der Minoritäts-Berichtersteller und auch der Abgeordnete Ritter von Schlumbeck bezeichneten die Abtrennung des fideicommissarischen Großgrundbesitzes als etwas ganz Neues. Das sei nicht richtig, dies sei vielmehr aus der Landtags-Wahlordnung herübergekommen, es basiere die Scheidung des fideicommissarischen Großgrundbesitzes vom Allodial-Großgrundbesitz auf der Stabilität des erstern. Der fideicommissarische Großgrundbesitz in Böhmen zähle über eine Million an Realsteuern, also nahezu die Hälfte der vom ganzen Großgrundbesitz entrichteten Steuern. Wenn man das Wahlrecht der Fideicommiss-Besitzer ein Privilegium nenne, was sei dann das Wahlrecht der Handelskammern, wo oft nur 24 bis 30 Mitglieder einen oder zwei Abgeordnete wählen?

Wenn die Majorität zur Vorsicht gemahnt werde, so müsse er bemerken, dass sie an den Principien der Reichsraths-Wahlordnung, an dem Staatsgrundgesetze, an der Interessenvertretung, an den drei großen Wahlgruppen und an der Zahl der Abgeordneten in denselben nichts geändert habe. Die Majorität sei also in äußerst conservativer Weise vorgegangen.

Den von der Opposition erhobenen Recriminationen gegenüber bemerkt der Berichtersteller: Lassen wir die Vergangenheit ruhen, denn wenn ich die Vergangenheit aufrollen wollte, dann müsste ich ein ganz anderes Capitel erzählen über das, was Sie und Ihre Partei, so lange Sie das Heft in der Hand gehabt haben, an uns verbrochen haben. (Beifall rechts, stürmischer Widerspruch links.) Die Aera Taaffe kennt nicht diejenigen Maßregeln, welche von Ihnen und Ihrer Regierung gegen die Böhmen ergriffen wurden, die Aera Taaffe kennt keine Delegation der Geschwornengerichte, sie kennt keine Confiscation von Cautionen bis auf 100,000 fl., die Aera Taaffe kennt auch keinerlei Beeinflussung der Wahlen. (Widerspruch links; Rufe: Sehr wahr! Ganz richtig! rechts.)

Soll ich hier das Capitel der Wahlbeeinflussung des Jahres 1873 eines weiteren erzählen sammt demjenigen, was sich dabei zugetragen hat? Was ist denn der Hauptgrund der Verbitterung, welche heute die Parteien auseinanderhält? Wenn heute darauf hingewiesen wurde, dass immer von dem deutsch-böhmischen Streite gesprochen wird? Nun, meine Herren, ich gebe zu, der deutsch-böhmische Streit existiert latent und offen, und er existiert bis zur gegenwärtigen Stunde? Worauf basiert er? Hauptsächlich auf der Ungerechtigkeit der böhmischen Landtags-Wahlordnung, welche die Grundlage der Reichsraths-Wahlordnung ist. (Sehr richtig! rechts.) Und wenn wir nunmehr nur einen behutsamen Schritt nach vorwärts machen, innerhalb der Schranken und Grenzen des Staatsgrundgesetzes einige Aenderungen der Wahlordnung vorschlagen, nehmen Sie es wohlwollend hin, es ist

nach unserer Ueberzeugung thatsächlich ein Schritt zum Besten. (Beifall und Händeklatschen rechts.)

Nach einigen thatsächlichen Berichtigungen des Abgeordneten Dr. Rieger, auf welche Abgeordneter Dr. Herbst erwidert, und nach einigen Bemerkungen des Präsidenten sowie der Abgeordneten Sigl und Professor Ed. Suesz wird zur Abstimmung geschritten und bei derselben der Antrag des Abgeordneten Dr. Kronawetter auf Zurückweisung der Vorlage an den Ausschuss abgelehnt.

Abgeordneter Dr. Sturm beantragt, dass über den Minoritätsantrag namentlich abgestimmt werde. (Angenommen.)

Vor der namentlichen Abstimmung bringt der Präsident eine Zuschrift des Abgeordneten Freiherrn von Walterskirchen zur Verlesung, laut welcher derselbe sein Mandat als Reichsraths-Abgeordneter niedergelegt hat.

Bei der sodann vorgenommenen namentlichen Abstimmung wird der Minoritätsantrag mit 167 gegen 150 Stimmen abgelehnt.

Das Eingehen in die Specialdebatte auf Grund des Minoritätsantrages wird mit 178 gegen 118 Stimmen angenommen. Für das Eingehen stimmen die ganze Rechte, die Minister und die Abgeordneten Dr. Bertolini, Graf Coronini, Dr. Kronawetter, Löblich, Pösch, Ritter von Schönerer, Stendel, von Bucetich, Graf Wurmbrand und Freiherr von Bschod.

215. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 21. März.

Der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 15 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr von Biemal-kowski, Graf Falkenhayn, Dr. Pražák, Dr. Freiherr von Conrad-Cybesfeld, Dr. Ritter von Dunajewski und Freiherr v. Pino.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Freiherr v. Rubin.

Zur Vertheilung gelangt der Bericht des Ausschusses über den von der k. k. Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Postsparkassen. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfes.

Das Haus schreitet zur Specialdebatte über den vom Wahlreform-Ausschuss vorgelegten Gesetzentwurf, durch welchen einige Bestimmungen der Reichsraths-Wahlordnung abgeändert werden.

Zu § 2 beantragt die Ausschussmajorität die Einfügung folgenden Absatzes als Alinea 1: „Die Abgeordneten des großen Grundbesitzes in Böhmen werden in sechs Wahlkörpern gewählt. Den ersten Wahlkörper bilden die Wahlberechtigten des mit dem Fideicommissbände behafteten großen Grundbesitzes; den Wahlbezirk für die Wahl in diesem Wahlkörper bildet das ganze Königreich Böhmen. Die Wahlberechtigten des nicht mit dem Fideicommissbände behafteten großen Grundbesitzes wählen in fünf Wahlbezirken. Die Wähler eines jeden dieser Wahlbezirke bilden einen Wahlkörper.“

Als Redner gegen diesen Antrag haben sich zum Worte gemeldet die Abgeordneten: Freih. v. Scharf-smid, Dr. Tomaszczuk, Dr. Jaques, Dr. Lustkandl, Graf Coronini und Dr. Weitlof.

Zu § 2, welcher die Wahl im böhmischen Großgrundbesitz betrifft, spricht sich Abg. Freiherr von

Scharf-smid gegen diesen Paragraphen aus, weil das Vertretungsrecht des Großgrundbesitzes wesentlich als das eines Körpers aufzufassen sei, weil durch die beabsichtigte Aenderung die Basis dieses Vertretungsrechtes in einer Weise alteriert wurde, durch welche das Wahlrecht der Allodialbesitzer verkürzt und den Gegnern der Institution des Großgrundbesitzes die schärfste Waffe in die Hand gedrückt wurde. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Fürst Georg Lobkowitz verwahrt sich und seine Gesinnungsgenossen aus Böhmen gegen den Anwurf, dass die Böhmen, so lange sie in der Passivität verharren, jemals die Ehrfurcht und die Pflichten gegen die Krone vergessen oder außer Acht gelassen hätten. (Lebhafter Beifall.) Er bespricht sodann die gegen § 2 vorgebrachten Bedenken und führt aus, dass die Eintheilung des böhmischen Großgrundbesitzes in Wahlkreise ein Gebot der Gerechtigkeit sei und den thatsächlichen Verhältnissen des Landes entspreche. Die Tendenz des Gesetzes ist, schließt Redner, den Frieden im Lande, den Frieden im Reiche herzustellen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Es wird hierauf der Schluss der Debatte angenommen.

Generalredner Abg. Dr. Tomaszczuk erörtert, dass die Wahlberechtigung des Großgrundbesitzes nicht auf historische Grundlagen zurückzuführen sei, sondern nur darauf, dass man im Großgrundbesitz einen wesentlichen, dem Parteikampfe mehr entrückten Factor zur Stütze für die Staatseinheit erblicke. Durch den Antrag Zeithammer und durch die Discussion über denselben sei diesem Wahlrechte erheblich geschadet worden. Er führt sodann aus, dass der den fideicommissarischen Großgrundbesitz behandelnde Theil des § 3 eine Verfassungsänderung involviere. Redner schließt, indem er die Hoffnung ausspricht, dass die Tage der Verfassungspartei wieder kommen werden. (Lebhafter Beifall links.)

Nach dem Schlussworte des Berichterstellers Zeithammer wird zur Abstimmung geschritten.

Abg. Dr. Sturm: Da nach meiner und meiner Gesinnungsgenossen Ueberzeugung durch die beantragten Bestimmungen des § 2, im Widerspruche mit dem § 7 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung, eine neue Wählerklasse des fideicommissarischen Großgrundbesitzes in Böhmen geschaffen werden soll, wir daher zur gültigen Beschlussfassung dieser Bestimmungen eine Zweidrittel-Mehrheit für erforderlich halten und einen nicht mit dieser Majorität gefassten Beschluss als null und nichtig ansehen müssten, so beantrage ich zur Constatierung des Stimmverhältnisses die Bornahme der namentlichen Abstimmung. (Der Antrag ist genügend unterstützt.)

Präsident: Mit Bezug auf die vom Herrn Abgeordneten Dr. Sturm vorgebrachte Ansicht, dass zu einem gültigen Beschlusse über § 2 eine Zweidrittel-Majorität erforderlich sei, muss ich erklären, dass ich diese Ansicht nicht theile. (Unruhe links.) Ich werde nicht zurückkommen auf all die Argumente, wie sie in Bezug auf die eine oder andere Ansicht im hohen Hause ausgesprochen wurden; allein ich halte dafür, dass der Wortlaut des § 7 St. G. B., welcher ausdrücklich zwischen Wählerklassen und Wahlkörpern unterscheidet, im Zusammenhalte mit § 15 eine Zweidrittel-Majorität nicht fordert. Ich spreche diese Ueberzeugung mit um so größerer Beruhigung aus, als für den möglichen Fall einer irrigen Ansicht meinerseits immerhin das Correctiv noch in den Beschlüssen des hohen Herrenhauses und in der Allerhöchsten Sanction gelegen sein wird.

beginnt und nach etlichen Zeilen bereits wieder mit den Worten:

Es drängt uns nach des Lebens Bächen,
Ach, nach des Lebens Quelle hin

schließt.

Diese Art des „auszugsweisen“ Goethe'schen „Faust“ ist es, die einen befremdenden, oft komischen Eindruck macht. Wo es nach einigen Zeilen bei Goethe so recht schön wird, schneidet Boito mit einer musikalischen Cadenz rasch der Dichtung das Wort ab.

Als nun Mephisto aus allem Teufelspuf als fahrender Schüler erscheint, singt ihm Faust die Goethe'schen Verse vor:

Das also war des Pudels Kern,
Ein fahrender Scholast, der Casus macht mich lachen,

welche abrupten Verse in dem musikalischen Gewande einen erheiternden Eindruck machen. Nach kurzem Zweifelsange fährt zum Schlusse des ersten Actes Mephisto auf seinem Mantel mit Faust beim Fenster hinaus durch die Lüfte.

Der zweite Act bringt ein Segment aus der Goethe'schen Gartenscene. Margarethe läuft rasch herein, und Faust folgt ihr bedächtiger. Die Wechselreden zwischen Faust und Gretchen, dann zwischen Mephisto und Marthe sind ganz gekürzt; nur die herrliche Antwort Fausts auf Gretchens Anfrage: „Heinrich, wie hältst du's mit der Religion?“ lässt Boito in weniger verkürzter Weise seinen Faust singend declamieren. Das Motiv dieser Cantilene hat Boito als Leitmotiv verwendet, welches späterhin, wenn von Gretchen die

Rede, immer wieder aufklingt. Der Schluss der kurzen Gartenscene ist das bekannte Häschespiel der beiden Paare, welches sehr schnell mit den Worten des Faust in die Arme sinkenden Gretchens: „Ich liebe dich!“ sein Ende erreicht und zum raschen Fallen des Zwischenvorhanges führt.

Die zweite Scene des zweiten Actes ist die Walpurgis-Nacht auf dem Brocken, in welcher nur die Episode: „Mephisto zertrümmert die symbolische Weltkugel“ und die visionäre Erscheinung Gretchens aus dem allgemeinen Hezzenabbath auftauchen.

Den dritten Act bildet die Kerkerscene. Er ist in seinen Verzweilen glücklicher und gerundeter, auch an musikalischer Erfindung am reichsten und daher entschieden der glücklichste Act der ganzen Oper.

Nun gelangen wir zum zweiten Theile des „Faust“, welchen Boito in einen nicht langen vierten Act und in einen kurzen Epilog zusammenzog. Der vierte Act, welcher mit einem reizenden, aber zu kurzen Wechselgesange zwischen Helena und Panthalis beginnt, in welchen der noch entfernt in den Coulissen befindliche Faust seinen sehnsüchtigen Ruf: „Helena, Helena!“ zu wiederholtenmalen mischt, lässt bald Faust und Mephisto auftreten, die sich nach ein paar aus der ganzen großen classischen Walpurgis-Nacht gewählten und einander zugeworfenen Verszeilen (wobei die ganz plötzlich von Faust ausgesprochenen Worte: „Ich fühlte gleich den Boden, wo ich stand — ich war in Griechenland“ erheiternd wirken) wieder in die Büsche verlieren. Helena tritt

auf, declamiert in einigen Zeilen ihre Vision der Wodnacht in Zion, in der sie durch das Herannahen von Faust und Mephisto, die nunmehr mit großem Gefolge auftreten, unterbrochen wird. Faust und Helena lieben einander selbstverständlich sofort. Faust singt ein kurzes Arioso, zu dem ein sehr wirksames Ensemble tritt, hierauf folgt ein ganz kurzes, uritalienisches Duett zwischen Faust und Helena mit hinzutretendem Chöre, unter dessen verhallenden Klängen der Vorhang fällt. In diesen letzteren Scenen des vierten Actes ist beinahe nichts Goethe'sches enthalten. Der ganze vierte Act, dichterisch sehr wenig von Goethe gespeist, schreitet auf eigenen welschen Opernversfüßen einher.

Der Epilog ist ganz kurz. Faust ist wieder in seiner Studierstube, er singt nicht viel, nur Einiges von „seiner Erde, in der beglücklich lebt Mensch und Herde“. Sofort beginnt der Kampf zwischen Mephisto, der zur Lockung des altersschwachen Faust das Bild der Helena hervorzaubert, und dem Herrn. Der Böse verfinstert, und Faust wird unter dem Klange seliger Chöre von Genien gegen Himmel getragen.

Dies der Operntext des Boito'schen „Mephistopheles“. — Er bringt keine eigentliche, in einem festen Bühnengerechten Zusammenhange stehende Operndichtung, sondern eine Reihe dramatisch-musikalisch abzuspielender und abzusingender Bilder. Man könnte also ganz gut sagen: Oper in sechs Bildern nach Goethes „Faust“.

(Schluss folgt.)

Hierauf wird bei namentlicher Abstimmung § 2 nach dem Antrage der Ausschussmajorität mit 165 gegen 145 Stimmen angenommen.

Die nächste Sitzung des Herrenhauses findet am 27. d. M. statt. Auf der Tagesordnung befindet sich u. a. der Gesekentwurf, betreffend die Petroleumsteuer.

Dem am 20. d. M. im Abgeordnetenhaus zur Bertheilung gelangten Berichte des Justiz-Ausschusses, betreffend den Beschluß auf Erlassung eines Gesetzes über die Beschränkung der Execution auf die Bezüge der im öffentlichen Dienste stehenden Personen und ihrer Hinterbliebenen entnehmen wir Folgendes:

Obwohl der vorliegende, zuerst an das Herrenhaus geleitete Gesekentwurf zunächst zum Zwecke hatte, eine durch administrative Rücksichten gebotene Gleichförmigkeit der Executionsbeschränkungen für die Armee in der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie herbeizuführen, verband er dessenungeachtet mit diesem Zwecke das Bestreben, die Verschiedenheit, welche derzeit hinsichtlich der Civil- und Militärorgane in Ansehung der Execution auf die Dienstesbezüge besteht, zu beseitigen und hiebei das von dem Gehalte und dem Ruhegenusse auszuscheidende Existenzminimum bei den Activbeamten auf 600 fl., bei den Pensionisten auf 350 fl. zu fixieren.

Nachdem auf diese Weise auch die dem Staatsdienste gewidmete Arbeitskraft von der Execution exemptiert und durch die Vorlage eine Uebereinstimmung mit den Vorschriften über die Execution in dem Entwurfe der Civilproceßordnung angebahnt wurde, waren die gegen die Vorlage vorgebrachten Bedenken einiger Mitglieder, daß die beantragten Aenderungen der bestehenden Gesetzgebung, welche die Bezüge der im öffentlichen Dienste stehenden öffentlichen Beamten der Execution gänzlich entziehen, deren Ansehen abträglich sein könnten, nicht imstande, die Majorität des Ausschusses abzuhalten, in die Specialberathung einzugehen, denn eine Execution auf das amtliche Einkommen, die nach der Natur der Sache nur wenigen Personen bekannt wird, ist sicherlich minder geeignet, das Ansehen eines Beamten zu schädigen und seine Wirksamkeit zu beeinträchtigen als die öffentliche Feilbietung seines vor der Execution durch Specialvorschriften in keiner Weise in Schutz genommenen Privatvermögens oder — beim Abgange desselben — als die auf eine Exemption stützende Verweigerung der Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten. — Aus der Specialberathung über die §§ 1 und 3 des Herrenhausbeschlusses glaubt der Ausschuss hervorheben zu müssen, daß von einigen Mitgliedern darauf hingewiesen wurde, daß in der Gesekvorlage die Activitäts-Zulagen mit dem Gehalte gleich behandelt werden, während die Quartieräquivalente, welche mit den Activitäts-Zulagen eine gleiche Bestimmung haben, nach § 3 nur der Execution wegen des Mietzinses unterzogen werden können.

Die Activitätszulagen sind aber keineswegs aus den für Wien und Triest ansnahmsweise gewährten oder sonst für einzelne Beamtenkategorien systemisirten Quartiergeldern, sondern aus Theuerungszulagen entstanden, entbehren somit der Widmung zu einem speciellen Zwecke und sind vielmehr zur Bestreitung aller Arten von Auslagen für die Lebensbedürfnisse bestimmt sowie der Gehalt, von welchem sie sich durch den hier nicht in Betracht zu ziehenden Umstand unterscheiden, daß sie nicht in die Pension einzureihen sind. Die Beforgnis, daß von dem Existenzminimum ein bedeutender Theil auf die Miete verwendet werden muß, welche durch die Regierungsvorlage und den Herrenhausbeschluss wachgerufen wurde, wird nun durch die vom Ausschusse beantragte Recipierung der von der Legislative der ungarischen Krone mittlerweile erfolgten Erhöhung des Existenzminimums von 600 fl. auf 800 fl. bei den Activgehalten, von 350 fl. auf 500 fl. bei den Ruhegenüssen und bei den Zinsen der Militär-Heiratscautionen bedeutend abgeschwächt.

Der Ausschuss glaubte, diesen Erhöhungen des Existenzminimums um so mehr beitreten zu müssen, als von vornherein die executionsfreien Beträge, wie sie in der Regierungsvorlage und in dem Herrenhausbeschlusse beantragt waren, von mehreren Ausschussmitgliedern den Zeitverhältnissen gegenüber zu niedrig gegriffen erschienen, als der Gesetzgebung daran gelegen sein muß, den Verlust der Begünstigung activer Civilbeamten denselben möglichst erträglich zu machen, schließlich der Aufgabe gerecht zu werden, daß die Angehörigen des Militärstandes und die Zinsen der Heiratscautionen in beiden Reichshälften in betreff der Executionsbeschränkung gleichmäßig behandelt werden. In diesem Bestreben hat der Ausschuss, dem § 5 des Herrenhausbeschlusses und dem § 6 der Regierungsvorlage entgegen, keineswegs die Zeitdauer der ehelichen Gemeinschaft, sondern die Dauer der Ehe selbst als den Zeitraum fixiert, in welchem von beiden Eheleuten übernommene Verbindlichkeiten das schon beschränkte Executionsrecht auf die Zinsen der Heiratscaution an Seite des Berechtigten zu begründen vermögen und eine derartige Vereinbarung des Gläubigers auch mit geschiedenen Eheleuten in betreff der

Zinsen einer Militär-Heiratscaution getroffen werden kann.

Was die im § 7 und im § 8 des Herrenhausbeschlusses enthaltenen Bestimmungen anbelangt, so wurden sie, als mit dem Inhalte der §§ 5 und 8 des Gesetzes vom 29. April 1873, B. 68, im Einklange stehend, einer weiteren Discussion nicht unterzogen und denselben sowie der im § 9 normierten Geltendmachung von Verarialforderungen aus den Beamtenbezügen von dem Ausschusse beigetreten, weshalb derselbe, auf die bevorstehenden Gründe gestützt, den Antrag stellt:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle den beiliegenden Gesekentwurf in der von der Regierungsvorlage und von dem Herrenhausbeschlusse theilweise abweichenden Fassung zum Beschlusse erheben.“

Aus Budapest

wird unterm 21. d. M. gemeldet: Auf der Tagesordnung der heutigen Abgeordnetenhausung steht der Beschlußantrag des Ministerpräsidenten wegen Entsendung einer Regnicolar-Deputation behufs definitiver Regelung der staatsrechtlichen Stellung Fiumes.

Madarasz hat gegen die Entsendung der Deputation nichts einzuwenden, doch werde es nicht gestattet sein, daß die kroatischen Brüder auf solche Angelegenheiten eingehen, welche im Gesekartikel 30 vom Jahre 1868 gelöst erscheinen. Er ist überzeugt, daß auch die Regierung die Vorlage so interpretiert. Die Billigkeit hat Ungarn stets Opfer gekostet. Er acceptiert übrigens den Beschlußantrag.

Se. Excellenz Ministerpräsident Tisza will den schon im Geseke vorgesehenen Beschlußantrag nicht weiter motivieren, sondern bloß der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß bei Verhandlungen ähnlicher Natur die Billigkeit das leitende Motiv sein müsse; doch versteht er diese Billigkeit nicht so, daß sie nur einem Theile, sondern beiden Theilen gegenüber geübt werden. Uebrigens sei auch in dieser Vorlage die staatsrechtliche Stellung und Zugehörigkeit Fiumes bestimmt ausgesprochen. Diese Frage könne daher nicht mehr den Gegenstand der Verhandlung bilden.

Der Beschlußantrag wurde hierauf angenommen, die Wahl der drei Deputationsmitglieder auf die Tagesordnung der Freitagssitzung gestellt, der bezügliche Theil des Sitzungsprotokolles wurde sofort authenticiert und behufs Wahl eines Mitgliedes dem Oberhause übersendet. Folgt die Fortsetzung der Verhandlung über die Wehrgeseknovelle.

Deutsche Bürger in Ungarn.

Die Volksversammlung der deutschen Bürger in Pancsova nahm, wie bereits telegraphisch angezeigt worden, folgende Resolution an: Nachdem der deutsche Schulverein in Berlin angibt, den Deutschen ihr Deutschthum zu erhalten und sie nach Kräften in ihren Bestrebungen, Deutsche zu bleiben oder wieder zu werden, zu unterstützen; nachdem ferner der deutsche Schulverein in seinem Aufrufe behauptet, daß in Ungarn und Siebenbürgen gegenüber den Deutschen empörende Zustände herrschen, und daß daher seiner Hilfe vor allem jetzt die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen bedürfen; nachdem weiter der deutsche Schulverein diese Beschuldigungen und demgemäß die Realisierung seines statutengemäß vorgesteckten Zweckes, speciell Ungarn und Siebenbürgen betreffend, in seiner an den Ministerpräsidenten Koloman v. Tisza gerichteten offenen Antwort — entgegen der seitens der ungarischen Regierung am 27. Jänner 1882 im Abgeordnetenhaus geschehenen Darlegung der jene Beschuldigungen widerlegenden wahren Sachlage — aufrechterhält; nachdem schließlich der deutsche Schulverein in seiner offenen Antwort weiter behauptet, daß der Deutsche in Ungarn und Siebenbürgen der seine Sprache und Cultur bedrängenden herrschenden Nation schutzlos preisgegeben ist, erklärt die deutsche Bevölkerung von Pancsova:

Wir weisen den statutengemäß vorgesteckten Zweck des deutschen Schulvereines in Berlin, weil derselbe eine die Rechtsordnung gefährdende Ingerenz in die Selbstbestimmung des nationalen Rechtsstaates involviert, principiell zurück; wir perhorrescieren vermöge dieser unserer Rechtsüberzeugung und unserer treuen Ergebenheit zum ungarischen Vaterlande den statutarischen Zweck des deutschen Schulvereines und betrachten die Unterdrückung der Realisierung jenes Zweckes für die Pflicht jedes ungarischen Patrioten; wir fühlen uns in Ungarn in unserem öffentlichen und socialen Leben sowie in Kirche und Schule als freie Bürger und bedürfen zum Schutze unserer Cultur und Sprache außer den Landesgesetzen, vermöge deren Liberalismus die ungarische Nation sich der Sympathie aller Culturvölker erfreut, überhaupt in keiner Richtung und von keiner Seite einer weiteren Unterstützung; wir weisen daher die erwähnten, von böswilligen Händen zur Störung der bisher in Ungarn und Siebenbürgen zwischen Deutschen und Ungarn stets bestandenen und noch bestehenden ungetrübten Einigkeit fortgesetzten grundlosen Beschuldigungen und die auf Grund derselben vom deutschen Schulvereine an na-

türliche Folgen und Erscheinungen des nationalen Lebens geknüpften willkürlichen Consequenzen als tendenziöse Manifestationen des das Ausland unter dem Vorwande der Culturmission zu einem falschen Urtheile gegen die ungarische Nation mißbrauchenden Zweckes des deutschen Schulvereines mit Entrüstung zurück und betrachten diese unsere Erklärung als einen den anderen Nationalitäten zum leuchtenden Beispiele dienenden, der duldsamen herrschenden Nation schuldigen Act der Gerechtigkeit. Wir sind der Ueberzeugung, daß unserer Erklärung die Deutschen Ungarns und Siebenbürgens vorbehaltlos zustimmen.

Vom Ausland.

In Deutschland steht gegenwärtig unter den materiellen Fragen, welche durch die Gesetzgebung eine Regelung finden sollen, jene des Tabakmonopoles obenan. Was die Stellung des Bundesrathes zum Monopole betrifft, so kann das Resultat der bevorstehenden Ministerconferenzen in dieser Hinsicht nicht zweifelhaft sein. Die Mehrheit ist dem Monopole gesichert. Die Stimmung der zunächst beteiligten Kreise ist eine getheilte, die Tabakhändler wie auch die Fabrikanten sind im allgemeinen gegen das Monopol, die Tabakbauer wenigstens theilweise dafür, weil sie in dem Staate den besseren Abnehmer ihres Productes sehen. Die Handelskammern des Königreiches Baiern sprechen sich in der Frage des Tabakmonopoles überwiegend ablehnend, die landwirtschaftlichen Comités meist zustimmend aus. Im Landtage des Königreiches Sachsen hat der Abg. Dr. Stephani im Namen der Liberalen eine Erklärung gegen das Monopol abgegeben.

Der französische Senat ist noch mit der Berathung des Volksschulgesetzes beschäftigt, welches in den einzelnen Artikeln von der Rechten hartnäckig angeämpft wird.

Tagesneuigkeiten.

Aufruf zur Errichtung eines Goethe-Denkmales in Wien.

Am 22. März 1882 ward ein halbes Jahrhundert seit dem Tode Johann Wolfgang Goethes voll. Dieser Tag mahnt Wien daran, dem größten Dichter deutscher Bunge eine alte Dankeschuld zu entrichten.

Seit es gelungen ist, dem jüngeren Freunde Schiller ein Monument zu gründen, fordert das ideale Bedürfnis, daß auch ein Standbild des großen älteren Freundes die Stadt Wien verherrliche.

Ihm, dem nichts Menschliches fremd war, der gleich schöpferisch wie empfänglich deutsche National-Literatur und Weltliteratur allumfassend vermählte, der uns die köstlichsten Früchte der Poesie gepflückt, als nimmermüder Forscher viele Gefilde besucht und manche genial bebaut, als Mensch von dämonischem Zauber sein langes Leben zum reichen, harmonischen Kunstwerk gestaltet hat: ihm, der uns so Ideale der Dichtung, der univereellen Bildung, der Lebenskunst vor Augen stellt, in Wien ein würdiges Denkmal zu errichten, dazu wollen die Unterzeichneten vereinigt auffordern.

An diesem weihewollen Gedentage werden die zahllosen Verehrer Goethes um werththätige Förderung gebeten.

Beiträge werden entgegengenommen vom Bankhause B. Rosenthal, I., Schottenring 9, und in der Kanzlei des Wissenschaftlichen Clubs, I., Eschenbachgasse 9, worüber in den öffentlichen Blättern Rechenschaft abgelegt werden wird.

Wien, 22. März 1882.

- Alfred Ritter v. Armeth, Dr. Josef Bayer, Bartholomäus Ritter v. Carneri, Eduard v. Bauernfeld, Dr. Sigismund Freiherr v. Conrad-Cybesfeld, Graf Franz Folliot de Crenneville, Jakob v. Falke, Nikolaus Dumba, Alois Egger v. Mollwald, Rudolf v. Eitelberger, Heinrich Freiherr v. Ferstel, Josef Fiegl, Ludwig August Ritter Frankl v. Hochwart, Dr. Julius Glaser, Leopold Friedrich Freiherr v. Hofmann, Felix Karrer, Moriz Freiherr von Königswarter, Dr. Adolf Kolatschek, Karl Kundmann, Karl Ritter v. La Roche, Heinrich Laube, Friedrich Freiherr v. Leitenberger, Ludwig Lobmeyr, Dr. Karl von Löthow, Hans Makart, Fürst Richard Metternich-Winneburg, Dr. J. Minor, Dr. Alois Morawik, Johannes Nordmann, Karl Ritter v. Olschbaur, Ludwig Freiherr Possinger v. Choborski, Dr. Johann Nepomuk Prig, Albert Anselm Freiherr v. Rothschild, Bernhard Rosenthal, Dr. Victor Wilhelm Ruß, Stefan Freiherr Schey v. Koromla, Dr. Jakob Schipper, Anton Ritter von Schmerling, Friedrich Schmidt, Dr. Erich Schmidt, Dr. Karl Julius Schröder, Ludwig Speidel, Dr. Karl von Stremayr, Graf Ferdinand Trauttmansdorff-Weinsberg, Eduard Uhl, Dr. Josef Unger, Otto Wagner, Josef Ritter v. Weilen, Graf Albrecht v. Wickenburg, Adolf Anton Wiesenburg, Dr. Adolf Wilbrandt, Graf Hans Wilczek, Graf Edmund Bichy v. Basonykcs, Dr. Robert Zimmermann, Kaspar Zumbusch.

— (Goethe-Bildnisse-Ausstellung.) Der städtische Archivar in Baden, Dr. Hermann Kollet, der die Erforschung der Porträt Darstellungen Goethes in dessen verschiedenen Lebensaltern zum Gegenstande seiner

besonderen Studien gemacht hat, veranstaltet aus Anlaß des fünfzigsten Todestages des Dichters im Saale des städtischen Redoutengebäudes in Baden eine Ausstellung von nahezu hundert Goethe-Bildnissen, die vom 22sten bis 26. d. M. geöffnet bleibt und deren Erträgnis dem Fonde für die Errichtung eines Goethe-Denkmal gewidmet ist.

(Der älteste Verein Wiens) ist die in ihrer Art einzige Societät der „33 Brüder“ in Neulerchenfeld, von welcher soeben rasch nach einander zwei Mitglieder gestorben sind, nämlich Apotheker Menzel und Polizei-Arzt Dr. Bleyer. Die Gründung des Vereins fällt in die Zeit der Türkenkriege. Damals war Neulerchenfeld ein Dörfchen mit nur wenigen Häusern, und es schlossen 33 der erbgewesenen Einwohner einen Bund, eine Bruderschaft, zu dem Zwecke, sich gegenseitig zu unterstützen und einander in Noth und Bedrängnis nicht zu verlassen. Der Verein hat sich bis auf den heutigen Tag auf Grund uralter Statuten erhalten und hat nie mehr als 33 Mitglieder gezählt.

(Eine Falkenjagd in Ungarn.) Wie man aus Budapest mittheilt, hat jüngster Tage Graf Stefan Karolyi eine Falkenjagd arrangiert, an welcher unter anderen Kalman Almasy, Graf Rudolf Wenzheim und Baron Michael Becsey theilnahmen.

Locales.

(Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.) In der gestern im Bureau der Kammer abgehaltenen Sitzung der hiesigen Handels- und Gewerbekammer berichtete der Herr Präsident Josef Kuschar über den Erfolg der in Angelegenheiten der Unterkrainer Bahn nach Wien entsendeten Deputation. An derselben theilnahmen von Seite der Kammer außer dem Herrn Präsidenten Kuschar die Kammerräthe Franz Kav. Souvan, Baso Petricic und Johann Verd an, sowie sämtliche krainische Reichsrathsabgeordneten.

Die Deputation wurde sowohl von Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe als auch von Seite Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Baron Pino auf das zuvorkommendste und liebenswürdigste empfangen. Se. Excellenz der Herr Handelsminister erklärte, daß er sich wiederholt mit der Frage beschäftigt habe und daß sich dem Projecte bedeutende Schwierigkeiten entgegenstellten. Se. Excellenz versprach jedoch, sich der Sache angelegentlich anzunehmen. Als die Sprache auf das gegenwärtig gleichfalls ventilirte Project einer schmalspurigen Bahn von Laibach durch Unterkrain kam, erklärte sich Se. Excellenz gegen ein solches Project, da die Linie namentlich des Anschlusses an die orientalischen Bahnen halber zu wichtig für eine nur schmalspurige Bahn sei.

Dagegen versprach Se. Excellenz der Deputation bezüglich der Steiner Vicinalbahn, in welcher Angelegenheit sich die Herren Kecalj, Majdic, Praschniker und Starc der Deputation angeschlossen hatten, schon in der nächsten Session des Reichsrathes eine die Bahn betreffende Vorlage im Reichsrathe einzubringen. Ein großes Interesse bekundete Se. Excellenz für den Ausbau der Rudolfsbahn nach Triest, wobei Se. Excellenz besonders das Project Laib. Triest im Auge hatte.

Dieser Bericht wurde von Seite der Kammer beifällig aufgenommen, und es wurde über Antrag des Herrn Kammerathes Karl Ludmann dem Herrn Präsidenten Josef Kuschar der Dank der Kammer für seine persönlichen Bemühungen votiert.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde Seine Excellenz der Herr Reichsrathsabgeordnete Baron Schwegel einstimmig zum Vertreter der Kammer bei der in Wien demnächst tagenden Enquete über interne Eisenbahntarife gewählt und sodann die Sitzung geschlossen.

(Ueber den „Steinersattel im Vogarthal.“) In der Wochenversammlung der Section „Austria“ des deutschen und österreichischen Alpenvereines, die gestern abends in Wien (IV., Hauptstraße „Hotel Billinger“) stattfand, stand u. a. auf der Tagesordnung ein Vortrag des um die alpine Forschung in Oesterreich vielverdienten Herrn Karl Ritter v. Adamek: „Der Steinersattel im Vogarthal.“

(Aus dem Schwurgerichtssaale.) Am 15. März wurde der 30 Jahre alte Fabrikarbeiter Mathias Bogataj der Papierfabrik in Götzschach, welcher seinen Collegen im Dienste, den Fabrikarbeiter Johann Sorzak, am 9. Jänner 1882 nach einem Streite in der Restauration der Papierfabrik, als sie dieselbe verlassen hatten, zweimal zu Boden warf und denselben bereits benennungslos aufhob und mit dem Kopfe auf die Straßensteine stieß, so daß derselbe bald darauf infolge der erlittenen Verwundungen starb, wegen Verbrechen des Todtschlages von den Geschwornen (Obmann Herr J. Bilhar) schuldig gesprochen und zu fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

(Der südösterreichische Turngau) welcher im Laufe des Monats Juni d. J. in Graz sein „Gauturnfest“ abhält, besteht nach der am 1ten Jänner 1882 aufgenommenen statistischen Erhebung, die

einen erfreulichen Fortschritt der Turnsache im Gause constatirt, in zwölf Orten mit 311,298 Einwohnern aus dreizehn Turnvereinen, wovon zwei in Graz, die übrigen sich in Marburg, Pettau, Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Gleisdorf, Klagenfurt, Billach, Spital, Laibach und Triest befinden. Diese Turnvereine zählen 630 praktische Turner.

(Waldbrand.) Aus Radmannsdorf schreibt man uns: Am 11. d. M. um 2 Uhr nachmittags ist im Walde „za voman“ ober Oberne Feuer ausgebrochen und sind circa sechs Joch Jungbuchenwald verbrannt und hiedurch ein bedeutender Schaden angerichtet worden. Die von Wocheiner-Bellach herbeigeeilten Insassen, welche die Eigentümer dieses Waldes sind, löschten selbst binnen drei Stunden den Brand, der durch die Unvorsichtigkeit eines Kaischlers aus Wocheiner-Bellach entstanden sein soll.

(Das Concert) zum Besten des Vereinfondes der philharmonischen Gesellschaft unter Leitung ihres Musikdirectors Herrn Anton Nedved fand gestern unter freundlicher Mitwirkung des bekannten Schwesternpaars, der Fräulein Theresine und Caroline Seydel und der Frau Anna v. Priel statt, und erfreute sich dasselbe sowohl eines sehr guten Besuches als auch eines sehr guten Erfolges. Insbesondere waren es die gebiegenen Vorträge der beiden Fräulein Seydel, Theresine (Violine), Caroline (Piano), welche wahre Beifallsstürme hervorriefen; aber auch die Vieder der geschätzten Sängerin Frau v. Priel und die zwei gemischten Chöre fanden vielen Anklang; in der „Adonisfeier“ sang Fräulein Fanny Kordin das Solo ganz vorzüglich, und Herr Professor F. Böhrer besorgte die Pianofortebegleitung mit gewohnter Meisterschaft. Wir kommen auf den gestrigen genussreichen Abend noch ausführlich zurück.

(Landschaftliches Theater.) Die gestrige (siebente) Aufführung der Strauß'schen Operette „Der lustige Krieg“ war trotz des gleichzeitig stattgehabten Concertes der philharmonischen Gesellschaft, dessen Besuch ein außerordentlich starker war, gleichfalls sehr gut besucht. Der Beifall des Publicums war bei den Lieblingsnummern ein stürmischer, und mußten der Walzer „Nur für Natur“ (von Amenth) und das Duett vom „Jan“ und von der „Trude“ (von den entschiedenen Lieblingen Fr. v. Wagner und Director Mondheim) wiederholt werden. Die „Violetta“ sang auch diesmal Fr. Fischer gleich dem erstenmale zur vollsten Zufriedenheit und fand bei den hervorragenden Stellen anerkennenden Applaus seitens des kunstfinnigen Auditoriums, namentlich auch mit Rücksicht auf die Raschheit, mit der die Sopranistin unserer Oper die ihrem Fache fernliegende Operettenpartie sich angeeignet hat!

Die telephonische Uebertragung in der Theater-Directionskanzlei wurde zahlreich in Anspruch genommen, und waren die „Hörer“ von dem Resultate sehr befriedigt. Dieselbe findet auch bei der heutigen Vorstellung von „Stradella“ statt.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“

Wien, 22. März. Beim heutigen Diner bei Ihren Majestäten anlässlich des Geburtsfestes des deutschen Kaisers war der deutsche Botschafter wegen schwerer Erkrankung seines ältesten Sohnes durch den Grafen Berchem vertreten. Der Kaiser brachte einen Toast auf das Wohl des deutschen Kaisers aus.

Wien, 22. März. (Officiell.) Oberst Arlow, anlässlich einer combinirten Bewegung der Colonnen der Generale Sekulich und Cveits und des Obersten Schullenburg zur dauernden Besetzung Ulofs, eventuell des oberen Rarenta-Thales, zur Mitwirkung befehligt, gieng am 19. März, indem er eine Seitencolonne über Glina und Hotovlski detachierte, mit der Hauptcolonne von Kalinovic aus gegen Obalj vor. Er erreichte am 20. März vormittags mit der ersten Seitencolonne die Höhen von Stranji, während die zweite Seitencolonne bei der Rarenta-Ueberruhr zu Luf eintraf. Eine gegen Ulof vorgeschickte Abtheilung plänkelte verlustlos mit einer kleinen Insurgententruppe. Mittags ward die Verbindung mit den Colonnen Cveits und Sekulich hergestellt.

Eine am 18. März aus Konjica die Rarenta aufwärts entsendete Streifencolonne vereinigte sich am 19ten März zu Slavaticovo mit der Colonne Schullenburg. Es wurden nirgends Insurgenten angetroffen, aber Oberst Arlow erfuhr, daß am 18. und 19. März beiläufig 400 Insurgenten unter Lungus Forta in Obalj und Jezero gewesen seien. Die Brigade Leddihn ist am 20. März in Sarajevo eingedrückt. Stimmung, Haltung und Gesundheit der Truppen sind trotz der Strapazen vorzüglich. Die Leistungen unserer Truppen zerstörten gründlich den Wahn der Bevölkerung, daß unsere Soldaten die entlegenen Gebirgsgegenden vielleicht nicht erreichen würden. Von Foča und Gorazda wurden Truppen gegen 200 bis 300 Insurgenten dirigiert, welche bei Cajnica schwärmten.

Am 19. März wurde ein Train mit Bedeckungsmannschaft vom 77. Regimente zwischen Cajnica und Gorazda von 200 Insurgenten angegriffen, wobei zwei Soldaten getödtet wurden. Die Insurgenten wur-

den durch eine aus Gorazda anlangende Abtheilung vertrieben und gegen Bucovice verfolgt. Am 17. März plänkelte eine Colonne, aus Praca gegen den Stolac-Berg vorrückend, mit etwa 50 Insurgenten; drei derselben wurden verwundet.

Die am 18. März durchstreiften Orte Bratis, Radić, Eurović, Bahoj, Moliste, Kotope und das untere Djanica-Thal wurden ohne Insurgenten gefunden; es sind die Einwohner bestimmt im Einverständnis mit den Insurgenten. In der Krivosije fand bei Ervice ein Geplänkel mit kleinen Insurgentenbänden statt.

Berlin, 22. März. Der Geburtstag des Kaisers wurde mit gewohnter Festlichkeit begangen. Der Kaiser empfing alle Deputationen stehend. Der letzte Unfall hat keine Spur zurückgelassen. — Der „Germania“ zufolge traf heute früh ein päpstliches Breve ein, welches den Propst Herzog zum Fürstbischof von Breslau ernennt.

Wien, 22. März. (Wiener Abendpost.) Seine Majestät der Kaiser Wilhelm, der erlauchte Freund und Verbündete unseres erhabenen Monarchen, vollendet heute in geistiger und körperlicher Rüstigkeit das 85. Lebensjahr. In der herzlichsten Weise schließt sich an die Familienfeier in Berlin unser Allerhöchster Kaiserhaus an, und an den Glückwünschen des deutschen Volkes nehmen auch die Völker Oesterreich-Ungarns den innigsten Theil.

Wien, 22. März. Im Abgeordnetenhaus des Reichsrathes wurde heute die Specialdebatte über den Wahlreform-Entwurf fortgesetzt. § 9 der Vorlage, welcher u. a. die Ausdehnung des Wahlrechtes auf die sogenannten Fünf-Gulden-Männer normiert, wurde theilweise bei namentlicher Abstimmung mit überwiegender Majorität zum Beschlusse erhoben.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 22. März. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Getreide, 10 Wagen mit Heu und Stroh, 24 Wagen und 3 Schiffe mit Holz (40 Cubikmeter). Durchschnitts-Preise.

	Mrt. n. tr.	Mrt. n. tr.		Mrt. n. tr.	Mrt. n. tr.
Weizen pr. Hektolit.	9 26	10 68	Butter pr. Kilo	—	82
Korn	6 01	6 67	Eier pr. Stück	—	13
Gerste	5 04	5 48	Milch pr. Liter	—	8
Hafer	3 74	3 83	Rindfleisch pr. Kilo	—	56
Halbfrucht	—	7 20	Kalbsteisch	—	50
Heiden	4 87	6	Schweinefleisch	—	60
Hirse	5 20	5 30	Schöpfensfleisch	—	30
Kukuruz	5 85	6 37	Hühner pr. Stück	—	40
Erbäpfel 100 Kilo	3 03	—	Lauben	—	18
Linsen pr. Hektolit.	9	—	Heu 100 Kilo	—	2 59
Erbsen	9	—	Stroh	—	1 78
Fisolen	10	—	Holz, hart, pr. vier D.-Meter	—	6 20
Rindschmalz „ Kilo	1 07	—	— weiches	—	4
Schweineschmalz „	— 84	—	Wein, roth, 100Lit.	—	20
Speck, frisch	— 74	—	— weißer	—	18
— geräuchert	— 78	—			

Verstorbene.

Den 22. März. Anna Stare, Hausbesizers-Tochter, 31 J., Kirchengasse Nr. 13, Blattern.

Theater.

Heute (ungerader Tag) zum Vortheile des Herrn Kapellmeisters Gustav Mahler: Stradella. Oper in 3 Acten von Friedrich v. Flotow.

Uebertragung per Telephon in der Theater-Directionskanzlei. Extra-Entrée für Theaterbesucher à Person 50 kr.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
22.	7 U. Mg.	732.55	+10.6	SW. schwach	bewölkt	3.50
	2 „ N.	731.31	+14.8	SW. mäßig	bewölkt	Regen
	9 „ Ab.	731.31	+10.4	SW. schwach	bewölkt	

Tagsüber meist trübe, wenig Sonnenschein. Den 23. seit 4 Uhr früh Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 11.8°, um 7.6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Dankfagung.

Für die vielseitigen, wirklich herzlichen Beweise anlässlich der langwierigen, schweren Krankheit und des Ablebens unseres unvergesslichen

Karl Paulin,

f. l. Gerichtskanzlisten,

sowie für das Geleite zur letzten Ruhestätte, für die liebevollen Kranzspenden sagen allen, insbesondere den hochgeehrten Herren Beamten des hochlöblichen f. l. Landesgerichtes, den herzlichsten Dank

die trauernden Angehörigen.